

II-- 3072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 16. Dezember 1977

Zl. 11.633/67-I 1/77

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1412 IAB
1977 -12- 16
zu 1411/J

Parlament
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Hagspiel und Genossen (ÖVP), Nr. 1411/J,
vom 18. Oktober 1977, betreffend
Äußerungen des Herrn Staatssekretärs
in Vorarlberg

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Hagspiel und Genossen (ÖVP),
Nr. 1411/J, vom 18. Oktober 1977, betreffend Äußerungen des
Herrn Staatssekretärs in Vorarlberg, beehre ich mich wie folgt
zu beantworten:

Zu 1.:

Herr Staatssekretär Schober hat bereits festgestellt, vor
Abschluß der Milchenquete weder eine regionale Kontingentierung
oder eine andere Form der Bewältigung des Milchüberschusses
als von der Milchenquete beschlossen, der Öffentlichkeit prä-
sentierte zu haben. Es konnten daher die Ergebnisse der Milch-
enquete gar nicht präjudiziert werden.

Zu 2.:

Da Herr Staatssekretär Schober die ihm zugeschriebene Aussage
dementiert hat, "daß die regionale Kontingentierung auf jeden
Fall komme", ist diese Frage gegenstandslos geworden.

Zu 3.:

Es war nicht vorgesehen, daß Minister und Staatssekretär im
Rahmen der Milchenquete mitwirken. Ich selber habe daher auch

nur an der ersten und letzten Sitzung teilgenommen. Staatssekretär Schober hat daher in der Enquete nicht Stellung genommen.

Zu 4.:

Herr Staatssekretär Schober wurde von mir damit betraut, für die Einrichtung von Förderungskommissionen die organisatorischen Grundlagen zu schaffen, die erforderlichen Verhandlungen zu führen und unter anderem auch einen entsprechenden Zeitplan zu entwickeln.

Zu 5.:

Nein. Die Förderungskommissionen sollen zu einer verbesserten Förderungsbetreuung führen. Die Planung von Förderungskommissionen läuft für alle Bundesländer und ist nicht auf Vorarlberg beschränkt.

Zu 6.:

Es ist nicht die Aufgabe der projektierten Förderungskommissionen, die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskammern zu überprüfen. Sie haben vielmehr den Sinn, durch mehr Beratung und Dienstleistung den Förderungswerbern unmittelbar eine zusätzliche Serviceleistung zukommen zu lassen.

Der Bundesminister:

